

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. Juli. Se. Majestät der König haben Allernädigt gerubt: Allerhöchstem General-Adjutanten, Generalleutnant Freiherrn von Mantuffel, beauftragt mit dem Oberbefehl über die Truppen in den Elbherzogthümern, das Kreuz der Großkomthure des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern mit Schwertern am Bande zu verleihen; und die Wahl des Rittergutsbesizers von Weiber auf Viebig zum Direktor des Stotter Landchafts-Departements-Kollegiums für den ferneren sechsjährigen Zeitraum von 1865 bis 1861 zu bestätigen; ferner dem Geheimen Ober-Regierungsrath Wolff zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Großkomthurkreuzes des Großherzoglich mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone zu ertheilen.

Das 27. Stück der Gesessammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 6116 den Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, dem zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend. Vom 16. Mai 1865; unter Nr. 6117 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai 1865, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee zur Verbindung der Städte Reisse und Münsterberg in der Richtung von Kammig über Gauerz, Kolonie Tschiltz, Mahlendorf und Verschlenstein bis zur Reisse-Grottkauer Kreisgrenze; unter Nr. 6118 den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Mai 1865, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee im Kreise Königsberg, Regierungsbezirk Frankfurt, von Gültbeise nach Bärwalde, an den Kreis Königsberg, und unter Nr. 6119 das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber der Obligationen der Stadt Bromberg zum Betrage von 100,000 Thalern. Vom 31. Mai 1865.

Berlin, den 7. Juli 1865. Debits-Comtoir der Gesessammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 6. Juli, Nachmittags. Die Parlamentssession ist heute geschlossen worden. In der Thronrede dankt die Königin dem Parla- mente für die bewiesene Thätigkeit. Die Beziehungen zum Auslande seien befriedigend und keine Frage sei gegenwärtig in der Schwebe, welche den Frieden Europas zu stören vermöchte. Die Königin ist über die Beendigung des Bürgerkrieges in Nordamerika erfreut und hofft, Amerika werde bald zu seiner früheren Blüthe gelangen; sie bedauert, daß das Werk der Einigung noch nicht zu Ende geführt ist und blickt mit Freuden auf den Wohlstand des eigenen Landes. Der Zollvereinsvertrag sei vorgelegt, und es lasse sich von demselben die Fortentwicklung der Handelsbeziehungen mit Deutschland und die Hebung der allseitigen Interessen erhoffen. Die Thronrede macht zum Schluß die Aufzählung der vom Parla- mente sanktionirten Bills.

Paris, 6. Juli, Nachmittags. Nach dem „Giornale di Roma“ vom 5. d. hat der päpstliche Nuntius in Mexiko, Meglia, eine Note über- reicht, worin die Beweggründe seiner Abreise aus Mexiko angegeben sind. Der Papst habe ihm befohlen, nicht länger Zeuge der Verletzung der Rechte der Kirche zu bleiben.

Zur österreichischen Verfassungsfrage.

Da bei der Besprechung dieser auch für Preußen wichtigen Frage die Worte Februarverfassung und Oktoberdiplom fortwährend wiederkehren, so wird es einem oder dem anderen unserer Leser nicht unangenehm sein, den Inhalt dieser beiden Verfassungsakte sich wieder in Erinnerung gebracht zu sehen.

Das Oktoberdiplom, vom 20. Oktober 1860, schloß sich den cen- trifugalen Forderungen der einzelnen Länder an. Ungarn erhielt seine Verfassung zurück, besonders wurden auch die frühern Komitateinrich- tungen wieder hergestellt. Von den übrigen Kronländern sollte jedes seine eigene Verfassung und seinen eigenen Landtag für seine speziellen Angele- genheiten erhalten. Die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches sollten in einem Reichsrathe verhandelt werden, dessen Mitglieder der Kaiser theils direkt, theils aus den von den Landtagen vorgeschlagenen Männern wählte. Dem Reichsrathe wurden die Handelsangelegenheiten, das Finan- z-, Zoll- und Steuerwesen zugewiesen. Da der religiöse Kultus, die innere Verwaltung und die Pflege der Justiz aufhörten, gemeinsame Angelegenheiten zu sein, vielmehr von den einzelnen Ländern selbst nach ihren Traditionen und nationalen Eigenthümlichkeiten geregelt werden sollten, so wurden die Ministerien des Kultus, des Innern und der Justiz zu Wien aufgehoben.

Zugleich mit diesem Oktoberdiplom wurden an demselben Tage die Statute für die einzelnen Länder erlassen. In diesen wurden möglichst die alten Einrichtungen wieder hergestellt, namentlich aber den feudalen Ständen ein bedeutendes Hebergewicht eingeräumt.

Die Ungarn kamen bei diesem Oktoberdiplom am besten fort. Sie hatten ihre frühere Verfassung wieder erhalten, jedoch waren die Aende- rungen, die 1848 mit derselben vorgenommen waren, nicht unbedingt anerkannt, sondern sollten erst mit dem Wiener Kabinet vereinbart werden. Baron Bay wurde zum ungarischen Hofkanzler ernannt. Der Kaiser wollte sich zum Könige von Ungarn krönen lassen und wieder einen Landtag einberufen; auch sollten die alten Komitate reorganisiert werden. Der Hofkanzler ernannte die Obergespane der Komitate.

Aber das Oktoberdiplom befriedigte weder die Ungarn noch die an- dern Länder. In Ungarn lehnten die gewählten Obergespane die ihnen übertragene Würde ab. Die Komitate konstituirten sich nicht nach den Vorschriften des Hofkanzlers, sondern nach den Gesetzen von 1848. Eine Notabelversammlung beschloß einstimmig die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848. Außerdem verlangten die Ungarn die Wiederver- einigung der von ihnen getrennten Länder. Die Führung in Ungarn wuchs, man vertrieb die kaiserlichen Beamten, verweigerte die Steuern, riß die kaiserlichen Adler ab.

Auch in den andern Ländern opponirte man sogleich gegen die neuen Landesstatute. Man wollte nicht wieder zu den alten Landständen zu- rückkehren.

Als auch eine allgemeine Amnestie und die Einberufung des Land- tags die Ungarn nicht beschwichtigte, da that die österreichische Regierung einen Schritt nach der andern Seite hin. Am 26. Februar 1861 erschien ein neues Verfassungsgezet, das im Sinne der modernen konstitutionel- len Verfassungen alle Länder des Kaiserreichs zu einem Gesamtstaate zusammenschloß. Es wurde ein förmliches Parlament mit zwei Kam- mern, dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause, eingefügt, dessen Sitzungen öffentlich sind. Dieses Parlament hat im Vereine mit der Krone die gesetzgebende Gewalt über alle gemeinschaftlichen Angelegen- ten der Gesamtmonarchie, wie über die Steuer- und Wehrkraft des Landes, Zoll-, Geld- und Kreditwesen, Handelsfachen, Eisenbahnen zc., die Kontrolle über die Verwendung der Staatseinnahmen, kurz alle die Rechte, welche eine moderne Verfassung dem Volke garantiert.

In Bezug auf Ungarn, Slawonien und Siebenbürgen wurde durch die Februarverfassung an den Bestimmungen des Oktoberdiploms nichts geändert. Die übrigen Länder erhielten eine Verfassung mit einer frei- sinnigeren Vertretung, als es die altlandständische war.

In Ungarn steigerte die Februarverfassung nur noch das Mißver- gnügen. Die Ungarn konnten den Gedanken nicht ertragen, daß sich ihr Landtag einem Reichstage in Wien unterordnen sollte und daß ihrem Landtage das Militär- und Steuerbewilligungsrecht entzogen war. An dem auf Grund der Februarverfassung berufenen Parla- mente zu Wien nahmen daher die Ungarn nicht Theil, ja der ungarische Landtag lehnte offiziell in einer von Deak entworfenen Adresse an den Kaiser die Beschickung des Reichstags ab und protestirte feierlich gegen alle Beschlüsse desselben, die sich auf Ungarn und die Nebenländer beziehen würden. In Folge dessen wurde der Ungarische Landtag aufgelöst. Wegen diese Auflösung erließ der Ungarische Landtag einen Protest.

Alle Versuche, eine Einigung mit Ungarn zu Stande zu bringen, sind seitdem gescheitert. Die Ungarn blieben von dem Wiener Reichstage fern, zu einer vollständigen Durchführung der Februarverfassung für den ganzen österreichischen Staat ist es daher bis jetzt nicht gekommen.

Sie fordern die Anerkennung ihrer Verfassung von 1848 und die Vereinigung mit ihren Nebenländern, Siebenbürgen, Kroatien und Dalmatien; ferner, daß jede Veränderung ihrer Verfassung durch den ungarischen Landtag mit der österreichischen Regierung vereinbart werde. Die liberale Partei des Wiener Reichsraths aber behauptet, daß eine solche Vereinbarung zwischen dem ungarischen Landtage und der Regie- rung auch der Sanction des Reichsraths bedürfe. Würde indeß auch Ungarn befriedigt, so muß doch die Regierung fürchten, daß sie durch eine Aufhebung oder wesentliche Modifikation der Februar-Verfassung wieder die deutschen Länder von sich abstößt. Wie diese beiden Gegenläge zu vereinen sind, das ist jetzt die große Frage in Oestreich, von deren Lö- sung mindestens die Machtstellung, wenn nicht gar die Existenz des Kai- serstaats abhängt. Den Grafen Belcredi und Maslath wird diese große Aufgabe obliegen.

Wie weit sie mit ihrem Programm sind, läßt sich noch nicht mit völliger Klarheit übersehen. Man glaubt sich berechtigt, dasselbe dahin zu fassen, daß es eine Verfassungs-Revision diesseits und jenseits der Leitha will, woraus sich die Folgerung ergibt:

Der Dualismus ist, wenigstens bis zu einem gewissen Grade und in gemäßigter Form anerkannt, der Einheitsstaat fallen gelassen. Die Koncessionen, um zur Ausgleichung zu gelangen, müssen gegenseitig sein; sowohl die deutsch-slavischen Kronländer, die sogenannten Erblande, als die östlichen Provinzen, die Länder der ungarischen Krone, werden ihre beiderseitigen Grundgesetze durch eigenen Beschluß ihrer verfassungs- mäßigen Vertretungen, aber unter Zustimmung der Krone, soweit modi- ficiren, daß sie keine Gegensätze mehr enthalten, zu keinem Konflikte An- laß geben. Revidirt werden also und zwar im verfassungsmäßigen Wege: die ungarischen 1848er Gesetze, das Oktoberdiplom, die Februar-Verfas- sung. Oktroirungen finden nicht statt; die Krone erklärt ausdrücklich, daß sie nicht gezwungen sei, mit Ordonnanzen vorzugehen. Wird die Re- vision der 1848er Gesetze Ungarns in dem Sinne, wie die Regierung nach allen Anzeichen zu meinen scheint, durchgeführt, so wird dann das künftige Verhältnis Ungarns zum Gesamtstaate das einer gemäßigten Realunion (nicht der bloßen Personalunion) sein; insbesondere wird diese Realunion dadurch auch thatsächlich zum Ausdruck gebracht werden, daß beiderseits die Existenz gemeinsamer legislativer und administrativer An- gelegenheiten anerkannt wird, die denn auch gemeinsam, und zwar nicht bloß durch Ordonnanzen, sondern durch konstitutionelle Mittel geregelt werden müssen. Es bleiben also der engere Reichsrath, die deutsch-slavi- schen Landtage, letztere vielleicht mit einigen Modifikationen ihres Wir- kungsbereiches, desgleichen die transleithanischen Landtage in ihrer Stellung und ihren verfassungsmäßigen Funktionen unberührt, ja, ihnen wird bei der Verfassungs-Revision eine hervorragende Rolle zufallen; dagegen wird der weitere Reichsrath erheblich modifizirt werden und seine Wir- kungssphäre nach der Revision eine viel kleinere sein. Ueber die künftige Stellung Kroatiens und Slawoniens einerseits, Siebenbürgens anderer- seits zu Ungarn haben die betreffenden Landtage, also der ungarische, siebenbürgische und kroatisch-slawonische, sich zu vereinbaren, versteht sich, unter Vorbehalt der Sanction der Krone. Schon aus dieser kurzen Skizze zeigt sich, daß das Programm des neuen Ministeriums nicht un- bedingt dem reinen Föderalismus huldigt. Die Situation ist aber eine so überaus schwierige, daß Niemand vorherbestimmen kann, welche Kon- cessionen dem Föderalismus noch werden gemacht werden müssen. Denn die Ansprüche Ungarns steigern die der anderen Kronländer. Böhmen und Galizien treten schon mit großen Erwartungen hervor. Wie immer, werden auch hier öftere Systemwechsel nicht ohne bedeutende Krisen vorübergehen.

Deutschland.

Preußen. P Berlin, 6. Juli. Nach den neuesten Nach- richten von Karlsbad hat an den politischen Berathungen, welche dort stattfanden, in den letzten Tagen auch der General v. Mantuffel Theil genommen. Derselbe geht nunmehr bestimmt nach Wien, anläß-

lich seiner Ernennung zum Kommandirenden der preußisch-österreichischen Truppen in den Herzogthümern. Inzwischen ist jedoch auch der dies- seitige Gesandte am Kaiserhofe, Baron v. Werther, im Begriffe, nach Wien zu gehen, und beide hochgestellte preußische Beamten werden dort — mit dem Großherzoge von Oldenburg zusammentreffen. Man erhält also nach den neuesten Aufklärungen darüber, wie das hiesige Kabi- net zu dem Augustenburger steht, nunmehr einen Beleg dafür, wie der Oldenburger jetzt von hier aus begünstigt wird. Niemand kann naiv genug sein, das Zusammentreffen des Großherzogs mit dem preußischen Gesandten und dem General v. Mantuffel, der schon einmal mit einer wichtigen Mission in Wien betraut war, für Zufall zu halten. Nach den Ansichten hiesiger, mit den Verhältnissen vertrauter Personen ist aber die Stimmung in Wien in Bezug auf die hiesigen Bestrebungen für die Herzogthümer nicht sehr günstig. Das längst gelockerte Band der Entente cordiale zwischen den beiden Großmächten, welches General v. Mantuffel einst fester zu knüpfen gelang, ist jetzt wesentlich erschüttert worden, seitdem Preußen — sich für den italienischen Handelsvertrag interessirt. Das ist bekanntlich die corde sensibile für Oestreich und man darf annehmen, daß in Wien schwerlich dahin gestrebt wird, Preu- ßen irgendwie förderlich zu sein. Der Kaiser geht gar nicht, Graf Mensdorff so spät wie möglich nach Karlsbad, und der König begiebt sich am 20. nach Gastein. General Mantuffel aber wird sich wahrscheinlich vor dem Abgang auf seinen Posten noch bei Sr. Maj. dem Könige verabschieden. — Das Kronprinzliche Paar geht im Herbst dieses Jahres auf einige Zeit an den großbritannischen Hof. — Der Finanzminister hat, der Kultusminister wird Berlin verlassen, so daß hier nur die Mi- nister Graf Eulenburg, Graf Lippe, und v. Selchow verbleiben.

— Die nunmehr beendigten Verhandlungen der nach Art. XIII. des Friedensvertrages vom 30. Oktober pr. in Kopenhagen zusammen- getretenen internationalen Liquidationskommission, welche zur Festsetzung der für die Prisenwegnahme zu zahlenden Entschädigungen berufen war, haben zu einem durchaus befriedigenden Ergebnisse geführt.

Die zur Beschlußnahme der Kommission gelangten Liquidationen umfaßten, die durch Wegnahme Preussischer, Hannoverscher, Mecklen- burger, Oldenburger, Hamburger, Bremer, Lübecker, Schleswig-hol- steinischer und dänischer Schiffe, beziehungsweise Ladungen, den Rhebern, Schiffsbesatzungen und Ladungseigenthümern erwachsenen Schäden.

Die genommenen deutschen Schiffe und Ladungen sind mit Aus- nahme nur eines Schiffes, welches nicht mehr vorhanden und daher in Geld zu ersetzen ist, in natura herausgegeben worden.

Den deutschen Rhebern werden die zur Wiederherstellung der See- tüchtigkeit ihrer Schiffe nach gerichtlicher Schätzung erforderlichen Kosten und alle sonstigen durch die Beschlagnahme ihnen erwachsenen nothwen- digen Ausgaben (wie Gerichts-, Advokaten- und Mäkler-Gebühren, Heimschaffungskosten von Schiffen und Mannschaften, Verlust an Schiffsproviand zc.), auch die auf die Zeit der Beschlagnahme fallenden See-Versicherungs-Prämien ersetzt. Es werden ihnen die von neutralen Besatzern für sie deponirten, mit den Schiffen kondemnirten Distanz- frachtgelder nebst sechs Procent Zinsen herausgezahlt. Endlich erhalten sie als Entschädigung für die durch die Aufbringung der Schiffe erlitte- ne, je nach der Dauer der Beschlagnahme bemessene Betriebs-Ver- säumniß fünfzehn Procent vom Schiffsverthe auf drei Jahre gerechnet vergütet. Die Heuer der gefangenen deutschen Besatzungen wird, soweit dieselben nicht durch Desertion den Anspruch darauf verwirkt haben, bis zum Tage ihrer Freilassung fortgezahlt. Haben die Rheber diese Zahlung bereits geleistet, so wird sie den letzteren erstattet.

Den Ladungs-Eigenthümern wird die Werths-Verringerung, welche die Ladung durch Beschädigung oder inneren Verderb erweislich während der Beschlagnahme erlitten hat, ersetzt. Außerdem erhalten sie, neben der Erstattung ihrer sonstigen nothwendigen Auslagen, als Entschädigung für die Entbehrung der Ladung sechs Procent Zinsen vom Ladungswerthe auf die Dauer der Beschlagnahme vergütet.

Das Zugeständniß einer so auskömmlich bemessenen Entschädigung zu Gunsten der deutschen Interessenten war dänischer Seits an die Be- dingung geknüpft worden, daß auch den dänischen Liquidanten Entschädi- gung in größerem als dem deutscher Seits bis dahin eingeräumten Um- fange zu Theil werde. Das Gelingen des Abschlusses ward hierdurch von der Einräumung einer von Dänemark an die deutschen Mächte ge- stellt, auf 26,000 dänische Reichsthaler sich belaufenden Mehrforderung abhängig. Da die österreichische Regierung die Uebnahme des auf sie fallenden Antheils dieser Forderung unbedingt ablehnte, hat Preußen, um das Zustandekommen der für die Interessen der deutschen Rheberei vor- theilhaften Einigung zu ermöglichen, die Zahlung jener 26,000 Reichs- thaler allein übernommen. Demgemäß ist die Feststellung der beidersei- tigen Entschädigungen durch Protokoll vom 27. Juni erfolgt. Für die Zahlung der letzteren ist in Art. 13. des Friedensvertrages eine vierwö- chentliche Frist bestimmt. (N. N. Z.)

— Die hiesige „Spenerische Zeitung“ vom 5. d. Mts. enthält die telegraphische Mittheilung, daß der preussische General von Mantuffel am 7. d. M. aus Karlsbad in Wien erwartet werde. Die „N. N. Z.“ ist in den Stand gesetzt, diese Nachricht als erfunden bezeichnen zu können. Das Dementi kann sich doch wohl nur auf das Datum beziehen?

— Am Montage gelangten wieder mehrere Disciplinar- Unter- suchungen beim k. Obertribunal zur Entscheidung, darunter auch eine gegen den Kreisrichter Abg. Bassenge. Die Untersuchung war erhoben auf Grund des von dem genannten Abgeordneten an seine Wähler erstat- teten Rechenschaftsberichtes und es ist, wie die „Kz. Z.“ hört, auf Geld- buße und Veretzung in ein anderes Amt erkannt worden.

— Uhlisch ist bekanntlich wegen eines Vortrags, den er vor zwei Jahren in einem Dorfe bei Neu-Ruppin gehalten, unter Anklage gestellt, in erster Instanz vom Kreisgericht in Neu-Ruppin freigesprochen und vom Kammergericht in Berlin zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Die von Uhlisch erhobene Nichtigkeitsbeschwerde kommt heute vor dem Obergericht zur Verhandlung.

In Betreff des Zollvereinisch-schweizerischen Vertrags ist voranzusetzen, daß die Anstände, welche der verabredete Entwurf gefunden hat, durch neue Verhandlungen unschwer werden beseitigt werden. Doch kann ein definitiver Vertrag wohl kaum in nächster Zeit zu Stande kommen und in Kraft treten, zumal die betreffenden Landesvertretungen theils bereits auseinandergegangen sind, theils nächstens auseinander gehen werden, so daß schon die Nothwendigkeit, zu dem eventuellen Vertrage die parlamentarische Zustimmung einzuholen, denselben wesentlich verzögern würde. Es ist kaum zweifelhaft, daß inzwischen die Schweiz dem Beispiele des Zollvereins folgen und diesen in den Genuss des den meistbegünstigten Nationen bewilligten Tarifs setzen werde.

Gumbinnen, 5. Juli. Gestern stand vor dem Kammergericht in Berlin Termin in der Injurienprozesse des Magistrats gegen den Redakteur der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Dr. A. Braß, an. Der Gerichtshof hob das erste Erkenntnis, in welchem der Richter sich für inkompetent erklärt hatte, auf, und verwies die Sache an den Gerichtshof erster Instanz zur nochmaligen Verhandlung. (P. L. Z.)

Oestreich. Wien, 5. Juli. Die Hauptpersonenfrage ist entschieden. In der Audienz, die Graf Belcredi vorgestern bei dem Kaiser gehabt, empfing derselbe aus den Händen des letzteren die definitive Ernennung zum Staatsminister, und das kaiserliche Handschreiben dürfte nun nächstens amtlich publicirt werden. Wie die „Nid. Post“ erfährt, soll der bisherige Statthalter von Währen, Freiherr von Bodhe (an Stelle Meczerps) zum Polizeiminister ernannt worden sein. Der Kriegsminister Freiherr E. v. Franc und der Marineminister v. Burger werden vorläufig ihre Geschäfte weiterführen. Zum Finanzminister gilt der Generalsekretär der Nationalbank Ritter v. Luccam für designirt. Der „Presse“ ist auch diese Kombination noch nicht wahrscheinlich.

Wien, 6. Juli, Vormittags. In der gestrigen Sitzung der Finanz-Kommission des Herrenhauses soll der Kriegsminister erklärt haben, er werde trachten, bezüglich des Kriegs- und Marine-Budgets mit einer geringeren als von der Regierung bisher festgesetzten Summe auszulangen. Die Kommission beschloß hierauf die Budgetsätze des Abgeordnetenhauses zu beschwören. Das Kriegsbudget gelangte in der heutigen Sitzung des Herrenhauses zur Verathung.

Wien, 6. Juli, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden den modificirten Anträgen der Finanz-Kommission gemäß die Kriegs- und Marinebudgets nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses einstimmig angenommen. Hierauf wurde das Finanzgesetz pro 1865 in zweiter und dritter Lesung erledigt. Im Laufe der Debatte erklärte der Kriegsminister, der Kaiser habe in Würdigung der finanziellen Lage und der politischen Verhältnisse die Reduktion der Armee in Italien und Dalmatien auf vollständigen Friedensstand angeordnet. Der Kriegsminister versprach außerdem mit den Ersparungen im Militärbudget bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit gehen zu wollen. Der Marineminister erklärte sich gleichfalls mit einem niedrigeren Zifferstande einverstanden, jedoch ohne eine Gewähr für Beibehaltung dieser Positionen in Zukunft übernehmen zu wollen. (Wiederholt.)

Großbritannien und Irland.

London, 3. Juli. Eine Eigenthümlichkeit der bevorstehenden Neuwahlen ist das Auftreten zahlreicher junger Kandidaten.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Gestern haben die Herren Drouyn de Lhuys und v. d. Solz die Ratifikationen des französisch-deutschen Handelsvertrages ausgetauscht, und der preussische Gesandte am hiesigen Hofe hat sich noch am gestrigen Abende nach Reisingen begeben. — Die Arbeitseinstellungen beginnen abermals und dieses Mal sind es die Dachdecker, die einen Strike ankündigen. — Herr Paul Demidow hat sich mit dem Marquis Saavedra auf Degen geschlagen und ist verwundet worden. Ursache des Duells sind gewisse geheimnißvolle Anträge des letzteren, welche von ersterem und dessen Freunden auf eine ebenso empfindliche wie eigenthümliche Art zurückgewiesen wurden. — Die „Gazette de France“ und die „Union“ bringen heute das „Manifest Heinrichs V. an die französischen Arbeiter“, von dem schon früher die Rede war. Dieses Attenstück ist insofern von Bedeutung,

Felice Orsini.

Alfred Meißner erzählt in der Wiener „Presse“ einen Besuch bei Herwegh in Zürich. Dort sieht er das Bild eines Mannes „mit freien, offenen Zügen, schön, von energischem und edlem Ausdruck“. Er erfährt, „daß es das Bildniß Orsini's sei und erfährt zugleich, welchen Antheil Frau Herwegh an der Flucht dieses Mannes aus dem Kerker in Mantua gehabt. Frau Herwegh bringt ein Packet Briefe herbei.

„Ich sehe“, erzählt nun Meißner, „allerlei Blätter, aus dem Kerker von Mantua datirt, darunter eines, auf welchem zwischen den mit Dinte geschriebenen Zeilen blaßröthliche und rothgraue gleichsam schein und ängstlich hervorgucken. Ich glaube zuerst, sie seien mit hympathetischer Dinte geschrieben, aber es ist lediglich Citronensäure, die man durch ein Alkali sichtbar gemacht hat. Die Natur bietet einem Gefangenen noch immer einfache Mittel, die Wächter zu täuschen.

Die Spuren eines Mannes, der auf die Geschichte einen starken Druck geübt, werden nie ohne tiefes Interesse gesehen, und so verweilte ich denn lange vor diesen Blättern. Da legte mir Frau Herwegh zwei Bücher vor: das eine Orsini's italienisch geschriebene, in London erschienene Memoiren, das andere deren englische Uebersetzung Austrian dungeons in Italy, London, Rondledge.

Felice Orsini, der Sprosse jenes berühmten Geschlechts, das so viel Päpste und Cardinale, ich glaube sogar an fünfzehn Heilige der Christenheit geschenkt, unter Garibaldi einer der eifrigsten Bertheidiger Roms, hatte längere Zeit unter falschem Namen in Zürich gelebt. Man wußte Manches von seiner Vergangenheit, aber welche furchtbare Energie in ihm lag, das sollte erst seine unbegreifliche Flucht aus Mantua, und später die That in der Rue Vepelletier beweisen, jene That, die, wenn sie gelungen wäre, bei der besonderen Stellung des Souverains, gegen den sie gerichtet war, nicht allein in Frankreich, wahrscheinlich auch in Europa, eine Umgestaltung aller Verhältnisse zur Folge gehabt hätte.

Im October 1854, während der Krimkrieg wüthete, verließ Orsini Zürich und die Familie Herwegh, der er befreundet geworden war, und reiste über Mailand, Venedig, Triest und Wien nach Siebenbürgen. Aber die Polizei hatte bereits in ihm den Verschwörer gewittert. Bier- und zwanzig Stunden vor seiner Ankunft in Hermannstadt war ein Verhaftsbefehl angelangt. Er wurde beim Aussteigen aus dem Wagen festgenommen und nach Mantua transportirt.

Dort wurde ihm unter allen Zellen die sicherste angewiesen. Sie

als es beweist, daß sich jetzt alle Parteien, und nicht mehr allein die republikanische und imperialistische, um die arbeitenden Klassen bemühen und hier Stützen suchen. — General Prim tritt hier gegenwärtig sehr thätig auf. Wie es heißt, wirkt er für die Vereinigung Spaniens mit Portugal. Seine Bemühungen sollen nicht ganz ohne Erfolg geblieben sein. Was ihm dabei zu Statten kommt, ist der Umstand, daß er gerade 1 1/2 Millionen Fr. in baarem Gelde und eine noch größere Summe in Gütern geerbt hat.

Rußland und Polen.

Petersburg. Ueber die Rede des Kaisers an die polnische Deputation wird der „Köln. Ztg.“ aus Rußland Merkwürdiges geschrieben. Der Vermittler des Empfanges der Deputation war bekanntlich der Minister für polnische Angelegenheiten im Petersburger Cabinet, Platonoff. Zwischen diesem und dem Statthalter General Grafen Berg einerseits, und andererseits einigen Polen von der Wielopolischen Partei, die insgesammt dem socialistisch-ultrarussischen Systeme, welches die Gebrüder Milutin repräsentiren, im höchsten Grade feindlich sind, wurde die Sache verabredet und die Adresse an den Kaiser entworfen, welche von dem Geheimrath Leski, dem früheren polnischen Minister Ostrowski, dem Kammerherrn Grafen Urski, dem Kammerjunkern Grafen R. Potocki, dem Grafen Tyszkiewicz, dem Kammerherrn Skibicki und den Staatsräthen Hube und Karnicki feierlich überreicht worden ist. Der Plan wurde, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, sehr geheim gehalten und die Erlaubniß zum Empfang der Deputation so zu sagen vom Kaiser im Sturm genommen. Thatsache sei, daß der Kaiser sehr verlegen, wenn nicht sogar gerührt schien, als er die Herren vor sich erblickte und sie sehr gnädig aufnahm. Es wird allseitig von den Anwesenden behauptet, daß die Rede des Kaisers viel freundlicher für die Polen lautete, als sie später im „Zwischen“ und im „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht worden ist. Ihr Grundton soll eine Rechtfertigung der bekannten Phrase: „point de réveries“ gewesen sein, und habe der Kaiser namentlich sich dagegen verwahrt, daß diese Worte etwas Beleidigendes für die polnische Nation enthalten hätten. Die Rede rief einen Sturm der Entrüstung im Lager der ultrarussischen Partei, besonders im Katkoff'schen Blatte in Moskau hervor.

Von der polnischen Grenze, 4. Juli, wird der „Nid. Ztg.“ geschrieben: Der Platz in Leipzig, auf welchem das Denkmal des Fürsten Poniatowski steht, ist im vorigen Herbst im Wege der öffentlichen Versteigerung in den Besitz eines Baumeisters aus Leipzig übergegangen. Der neue Besitzer schrieb sogleich nach erfolgtem Zuschlage an den Kaiser Napoleon und bot ihm den Verkauf des Platzes, auf dem das Denkmal eines Marshalls von Frankreich stehe, mit dem Bemerkten an, daß er sich im entgegengesetzten Falle werde genöthigt sehen, das Frankreich und Polen gleich nahe angehende Denkmal zu entfernen und den Platz anderweitig zu verwenden. Da vom Kaiser Napoleon nach mehrmonatlichem Warten keine Antwort eintraf, so hat der Besitzer auf der Stelle, wo das Denkmal stand, ein zweistöckiges Haus aufgeführt. Mehrere in Leipzig lebende Polen hatten seiner Zeit einige reiche polnische Magnaten, u. A. die Verwandten des Fürsten Poniatowski und den Fürsten Wladislaw Czartoryski, von der beabsichtigten Versteigerung des Platzes benachrichtigt und sie ersucht, denselben Behufs Erhaltung des polnischen Nationaldenkmals käuflich zu erwerben. Sie hatten aber entweder gar keine oder eine abschlägige Antwort erhalten. Auch jetzt noch ist man polnischerseits bemüht, das Geld zum Ankauf des Platzes und zur Wiederherstellung des Denkmals zusammenzubringen.

Die in der Umgebung von Dünaburg ansässigen russischen Kosaken (Dissidenten) werden ungeachtet der Verdienste, die sie sich durch freiwillige Aufführung und Bekämpfung der Insurgentenbanden um die Unterdrückung des letzten polnischen Aufstandes erworben haben, wegen ihres religiösen Bekenntnisses von der russischen Regierung wieder eben so hart bedrückt, wie vor dem Aufstande. Der Gouverneur von Witebsk hat ihre Bethäuser geschlossen und ihnen die Abhaltung öffentlicher Andachten verboten. Die Entrüstung der von dieser Maßregel hart betroffenen Dissidenten, die darin zugleich einen Undank der russischen Regierung für die derselben zur Zeit der Gefahr bewiesene Treue erblicken, ist so groß, daß sie im Ernst an eine Auswanderung nach Preußen denken. Dahin zielende Schritte sind bereits von ihnen gethan. — Die russischen Kadettenkorps in Kiew und Poles sind in Militär-Gymnasien umge-

bandelt worden. — Die schon mit großem Eifer betriebene Einführung der russischen Sprache als Lehrsprache im unierten Priesterseminar in Chelm ist von der russischen Regierung plötzlich aufgegeben worden. Polnische Blätter wollen wissen, daß dies in Folge der vom Papst veranlaßten Verwendung der österreichischen Regierung geschehen sei. Die Lehrsprachen in dem genannten Seminar bleiben nach wie vor die lateinische und die polnische. — Mitte vorigen Monats wurde in Lemberg der Emigrant Stecki aus Paris verhaftet, der auf einen falschen französischen Paß reiste und die Absicht gehabt haben soll, als Emigrant nach Wolhynien zu gehen. Der Verhaftete ist russischer Unterthan, und man befürchtet, daß die österreichische Regierung ihn an Rußland ausliefern wird, wie sie das in letzterer Zeit schon in mehreren derartigen Fällen gethan hat.

Lokales und Provinziales.

Bojen, 7. Juli. Mit Rücksicht auf die jetzt eingeleiteten Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland erinnert die Thorner Handelskammer an ein früher von ihr abgegebenes Gutachten, in welchem die Punkte angegeben sind, welche im Interesse des diesseitigen Handelsverkehrs mit Rußland in einem solchen Vertrage festgestellt werden müßten. Die Thorner Handelskammer macht auf folgende Punkte aufmerksam:

- 1) Im Interesse des russischen Volkswelns müssen die russischen Tarif-Positionen angemessen herabgesetzt werden, womit gleichzeitig das erfolgreichste Mittel gegen die Depravation der russisch-polnischen Hauptbeamten und den die beiderseitigen Grenzwohner demoralisirenden Schmuggelhandel gegeben wäre.
 - 2) Als eine große Bequemlichkeit für den Handelsverkehr zwischen beiden Staaten würde es sich empfehlen, daß die Kategorien und die Waarenbezeichnung in beiden Tarifen gleichmäßig wären.
 - 3) Da der Schauffeezoll für Güter, welche per Eisenbahn nach Polen eingehen, aufgehoben ist, so ist es zweckmäßig denselben auch für die polnischen Wasserstraßen, namentlich für die Weichsel, aufzuheben. Die weniger kostbaren Güter, als Kohlen, Farben, Karden, amerikanische Hölzer, Feine, Chemikalien etc. werden nur auf Wasserwegen transportirt.
 - 4) Die Durchfuhr von Salz durch Polen nach Rußland muß gestattet sein, da in Rußland der Salzhandel nicht monopolisirt ist.
 - 5) Die preussischen Kaufleute müssen bezüglich ihres Geschäftsbetriebes in Polen den dortigen Kaufleuten gleichgestellt werden. Der diesseitige Geschäftsmann darf und kann in Polen Geschäfte fast nur durch Vermittelung von Gildenkäuflern betreiben, was kostspielig ist, während der russische und polnische Kaufmann in Preußen selbstständig Geschäfte betreiben kann, wenn er nur einen Gewerbeschein löst.
 - 6) Zulassung auswärtiger, namentlich deutscher Affensuranz-Gesellschaften in Polen, denen dieselbe Unterstützung Seitens der polnischen Behörden zu Theil werden muß, wie den polnischen Versicherungsgesellschaften.
 - 7) Ermäßigung des hohen Porto's für Geldsendungen und größere Garantien für dieselben.
 - 8) Aufhebung des Paßzwanges.
 - 9) Die politisch-kommercielle Vertretung Preußens und des Zollvereins in Polen ist nicht ausreichend und nicht einflußreich genug, um den diesseitigen Handel und den bei demselben beteiligten diesseitigen Staatsangehörigen erforderlichen Falls mit Nachdruck zur Seite zu stehen. Die Vertretung ist insofern nicht ausreichend, als sie bloß auf Warschau und die politische Vertretung beschränkt ist. Nothwendig ist somit eine kaufmännisch-konfularische Vertretung in den größeren Handels- und Schiffsahrtplätzen, als z. B. Plock, Wloclawek, Lods, Brzesz-Kutowski und ähnlichen Städten.
 - 10) Die Eintheilung der Kaufleute in drei Gilden, welche bezüglich des Imports und Exports verschiedene Rechte haben, erschwert den Handelsverkehr mit dem Nachbarlande erheblich und ist daher aufzuheben.
 - 11) Erheblich erleichtert würde der Verkehr zwischen den beiden bezeichneten Gebieten durch Einrichtung von Packhöfen in den größeren polnischen Handelsstädten.
 - 12) Die Civil-Gesetzgebung, wie die Normen der Rechtspflege in Polen sind vorzüglich, allein die dortige Rechtsverwaltung, namentlich in der Exekutions-Anstalt, ist weder prompt, noch zuverlässig. Dieser Umstand hindert den preussischen Geschäftsmann, in Polen Geschäfte von Bedeutung anzuknüpfen und Kredit zu geben. Der freimüthigste Handelstraktat würde den Verkehr zwischen Preußen und Polen nicht wesentlich fördern, wenn es dem russischen Gouvernement nicht gelingen sollte, besagten Uebelstand zu unterdrücken.
- Der „Radwislanin“ bekämpft in einem längeren Artikel die jetzige Haltung des „Dziennik poznaniski“ auf das Lebhafteste, macht ihm den Vorwurf, daß er sein früheres Programm verlassen habe und versichert, daß das Maaß der Geduld der Polen des Grobherzogthums, für welche der „Dz.“ das einzige größere Organ, völlig erschöpft sei. Wie man hört, ist der Gedanke, hier ein neues polnisches Organ

Frau! Sie verlangt ein Werk über Mathematik, weil ihr aber das Format mißfällt, entschließt sie sich, eher Astronomie zu treiben.“

Der Mann, der sich so äußerte, war gewiß kein Polizeigenie. Frhr. v. Bach, den ich in meinem Schwarz-Gelb zu schildern versucht, hätte gewiß nie eine so flache Bemerkung fallen lassen! Dieser hätte sich gefragt, warum die kluge Frau so viel Gewicht auf's Format lege und ihre weiteren Schritte im Auge behalte.

In dem Pappdeckel des Einbandes wurden kleine Streifen ausgeschnitten und darin drei feine Sägen aus jenem Stahl verborgen, welchen man zu Spiralen der Genfer Uhren gebraucht. Ein Buchbinder machte den Einband fertig, ohne nur zu ahnen, was unter der englischen Leinwand, die er darüber that, liegt, und das gelehrte Werk wanderte nun, nachdem es gleichfalls die Kontrolle passirt hatte, offenkundig in die Zelle des Gefangenen, um ihm die wichtigsten Mittel zu Flucht zu bieten.

In 24 Tagen hatte Orsini mit Hilfe dieser drei Sägen sieben der dicken Eisenstäbe des innern Gitters durchsägt. Beim Durchsägen des äußern Gitters, dessen Lösung durchaus nöthig war, um durchzukommen, waren zwei der Sägen gebrochen. Nur eine blieb.

Die furchtbare Arbeit bedurfte fast übermenschlicher Energie. Bei der Höhe des Fensters vom Boden der Zelle konnte sie nur ausgeführt werden, indem sich der Gefangene auf die Lehne seines Stuhls stellte. Mit den Ellenbogen auf die Mauer der Blendung gestützt, mußte er aushalten. Einmal hatte er bei rascher Annäherung der Wächter so schnell herabspringen müssen, daß er den Fuß schwer verstauchte. Der Schmerz war das Geringsste; schlimmer war die Verzögerung der Arbeit, während welcher Alles entdeckt werden konnte.

In der Nacht hätte das Geräusch den Gefangenen verrathen. Es konnten also nur die Tagesstunden und zwar nur die Zeit während des Glockengeläutes benutzt werden.

Acht Ziegelsteine, die das innere Gitter hielten, hatten abgelöst werden müssen. Die zersägten Stäbe waren mit von Kohlenstaub und Tinte geschwärztem Wachs wieder befestigt worden und hielten glücklich.

Die Bettlaken hätten natürlich nicht hingereicht, um ein Seil von gehöriger Stärke in der Länge von 104 Fuß zu drehen; dazu gehörte mindestens das doppelte Material. Wie sich dieses verschaffen? Die Wäsche wurde alle Monate gewechselt. Am 1. Februar war der Wächter mit der reinen Wäsche erschienen und bat um die schmutzige. Orsini, sich mit Schreiben beschäftigt stellend, bat ihn, das Packet nur hinzulegen, er werde später selbst die Wäsche wechseln. Es gelang ihm nun, den

befand sich in einem Thurme, war sechs Schritt lang, vier Schritt breit und lag 104 Fuß über dem Erdboden. Die Thür des Korridors, auf welchen nur drei Zellen hinausliefen und die am anderen Ende des Zimmers des Schließers lag, war stets verschlossen. An der Thür selbst stand ein Militärposten; acht Mann hatten die Wache im Thurm. Die Höhlung des Fensters war mit zwei Reihen goldblecher, sich kreuzender Eisenstangen verschlossen und hatte übrigens gegen die Lichtseite hin ein festes Drahtgitter. Jeder Gedanke eines Fluchtversuchs schien Wahnsinn, und doch ruhte der Gedanke nicht, sich einen Weg aus diesem Kerker in die Freiheit durchzubringen.

Auf alle Fälle konnte die Flucht nur durch das Fenster stattfinden.

Die Verhöre des Gefangenen hatten unmittelbar nach seiner Ankunft in Mantua begonnen, er hatte ihrer seit seiner Verhaftung dreißig bestanden. Er war so schwer gravirt, die Inzichten waren zu seinem Schrecken so überführend, daß kein Zweifel über den Ausgang seines Processes bei ihm möglich war. Der Strang stand ihm bevor. Dennoch beharrte er im Leugnen und behauptete, auf dem Wege in die Krimm begriffen gewesen zu sein, wo er sich dem Belagerungsheere habe anschließen wollen. Aber man hatte zu seinem Verderben bei den Revolutionsmännern in Mailand die ihm bei seiner Durchreise durch Mailand gegebene Instruktion Mazzini's und noch andere Indicien ärgster Art gefunden. Ja, er mußte auf den Galgen gefaßt sein.

Man gestattete von Zeit zu Zeit dem Gefangenen, einen Brief an seine Bekannten zu richten, welche Briefe natürlich durch die Gefängniß-Direktion passirten. Alle, die da vor mir lagen, hatten jene Kontrolle passirt, auch der mit den rothfarbigen, den wenigen, aber inhaltsvollen Zeilen! Der Gefangene verlangte darin ostensibel nur ein paar jener wissenschaftlichen Werke, die er in Zürich besaß, heimlich aber benachrichtigte er seine Freunde darin, was er am dringendsten zu seiner Flucht bedürfe.

Eines Tages trat Frau Herwegh in eine Buchhandlung und verlangte Quetelets Buch über die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Jemand, der zufällig im Laden saß und sie kannte, fragte sie, ob sie denn Mathematik triebe. Ein wenig, war die Antwort. Inzwischen brachte der Kommiss das verlangte Buch, es war in Sedez. Sie sah es an und sagte: „Das Format gefällt mir nicht. Geben Sie lieber Aragos Astronomie populaire.“

Als sie diese erhalten und fortgegangen war, erhob sich der zufällige Besucher des Ladens und meinte: „Das also nennt man eine geschickte

Die zu der v. Wisleben'schen Herrschaft Lischkowo gehörigen, im Kreis...

Table with 5 columns: Item number, Morgen, Ruthen, and description (Hof- und Baustellen, Gärten, Acker, Wiesen, Gewässer, Wege und Gräben).

zusammen 2720 Morgen 86 Ruthen;

Table with 5 columns: Item number, Morgen, Ruthen, and description (Hof- und Baustellen, Gärten, Acker, Wiesen, Gewässer, Wege und Gräben).

zusammen 819 Morgen 7 Ruthen;

Table with 5 columns: Item number, Morgen, Ruthen, and description (Hof- und Baustellen, Gärten, Acker, Wiesen, Gewässer, Wege und Gräben).

zusammen 1300 Morgen 114 Ruthen;

werden zu Johannis 1866 pachtlos und sollen von da ab auf 18 Jahre auf Neue verpachtet werden...

Diese Güter, in einer der schönsten Gegenden des Reg.-Distrikts gelegen, 1 1/2 resp. 1 3/4 Meilen von der königl. Dsbahn (Station Dsief), 2 1/2 Meilen von der schiffbaren Nege...

Bemerkung wird noch, daß der chauffemäßige Ausbau der durch Lischkowo nach Rafel, dem Hauptabfahrgang an der Dsbahn und der Nege führenden Straße beschloffen ist...

Zur Uebernahme von Lischkowo und Massowo gehört ein disponibles Vermögen von 40,000 Thlr., — zu Augustenhof von 10,000 Thlr., worüber die Pachtlustigen sich vor Abschluß der Pachtverträge auszuweisen haben.

Die Pachtbedingungen können eingesehen werden: in Berlin beim Herrn Justizrath Wecher, neue Grünstraße 25., und in Lischkowo bei dem Unterzeichneten, an welchen Orten auch Gebote entgegen genommen werden.

Lischkowo, im Juni 1865. J. A. Arnim.

Hôtel-Eröffnung

8. Juli 1865,

Schmelzer's Hôtel und Pensionat, Berlin, 13. Jägerstrasse 13.,

nahe den Linden, dem königlichen Opern- und Schauspielhaus, der Börse etc. gelegen, neu erbaut, elegant und comfortable eingerichtet...

Mein neu eröffnetes Hôtel empfehle ich dem geehrten reisenden Publicum und bitte das mir in meinem früheren Hôtel, Französische Strasse 19., geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Etablissement zu übertragen.

Hochachtungsvoll Louis Schmelzer.

Ein eleganter geschlossener Kutschwagen und eine Kariole nebst 4 neu silbernen Geschirren, alles fast neu, stehen hier zum Verkauf...

Mittel gegen den Hauschwamm, ein Quart 3 Sgr., empfiehlt die Droguerie- und Farbwarenhandlung von F. G. Fraas...

Breitestr. 14., Ecke der Gerberstraße.

Französische Mühlsteine aus einer der renommiertesten Fabriken, empfiehlt in großer Auswahl zu Fabrikpreisen A. Krzyzanowski...

Käsesteine zu Mühlen u. Zapfenlagern, die nie geschmiert zu werden brauchen, in verschiedener Größe bei A. Krzyzanowski.

Markt-Anzeige.

A. J. Adalb. Baldi aus Bayern, Bude vis-à-vis Herrn Kaufmann Anton Schmidt, besucht zum ersten Male den hiesigen Markt mit einem reich sortirten Lager...

Badewannen, stark gearbeitet, verkauft und verleiht H. Klug, Posen, Friedrichsstr. 33.

Ein vollständig Bett zu vermieten Schroda-Markt Nr. 7.

Erdbeer-Bowle, täglich frisch vom Eise, sowie Sherry-Cobbel empfiehlt H. G. Wolff, Wilhelmstr. 17.

Frische fette Danziger Speckfildern empfing A. Cichowicz, Berlinerstraße Nr. 13., vis-à-vis dem königl. Polizei-Direktorium.

Eis, der Eimer 5 Sgr. ist zu haben Königsstraße Nr. 1. im Sommertheater.

Feinsten Matjeshering empfiehlt O. N. Leigebler.

Sonnabend, den 8. Juli erhalte ich mit dem Frühlingsver Eilgut wieder eine frische Sendung vom J. Neukirch, aus Wollin, zur Zeit in „Keiler's Hotel.“

2 Läden. Ein großer Laden, in dem seit vielen Jahren ein Material- und Delikatessen-, und ein kleiner, worin ein Vorpost-Geschäft betrieben wird...

St. Martin 60. ist die 1. Etage getheilt, auch im Ganzen zu vermieten.

1 möblirtes Zimmer bald zu vermieten. Wo? sagt die Exped. dieser Stg.

Markt Nr. 6. ist eine Wohnung von 3 Stuben und Küche im Hinterhause vom 1. Oktober zu vermieten.

Ein Eckladen nebst Stube mit 3 Eingängen zu jedem Geschäfte, besonders zu einem Schauf- oder Ledergeschäft geeignet, ferner mehrere Wohnungen und Keller sind zu vermieten...

Auf dem Dominium Czożyn bei Kiszkowo wird ein unverheiratheter gewandter Kutscher gesucht.

Für ein bedeutendes Rittergut in der Neumark wird ein erfahrener Landwirth als Ober-Inspektor unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gewünscht.

Ein unverheiratheter Gärtner, mit dem Gemüsebau bekannt und mit guten Zeugnissen versehen, findet auf dem Dom. Budzyn bei Mochin sofort Stellung.

Ein junger Mann, christlicher Konfession, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet als Lehrling in meinem Kolonial-, Cigarren- und Weingeistgeschäft sogleich Placement.

Ein junges Mädchen wünscht eine Stelle als Erziehlerin kleiner Kinder und Stütze der Hausfrau zu übernehmen.

Ein Stahrling mit 6 Spindelschlüsseln ist gefunden worden; wer sie vermisst, kann sie in Empfang nehmen...

Moritz Moll jun., Poln.-Lissa. Ein unverheiratheter, zuverlässiger, nüchternen Rechnungsführer wird für ein Rittergut in der Nähe von Posen baldigst zu engagiren gewünscht.

General-Versammlung Dienstag den 11. d. Mts. Abends 7 Uhr. Tages-Ordnung. Geschäftsübericht pro 1864/65.

Handwerkerverein. Sonntag, den 9. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr findet im festlich decorirten Schützenarten auf dem Städtchen, das jährliche Sommerfest statt.

Beamten-Spar- und Hilfs-Kasse. General-Versammlung Dienstag den 11. d. Mts. Abends 7 Uhr.

Volkgarten. Sonnabend, Sonntag, Montag 1/6 Uhr Concert. Sonnabend: „die Frankfurter Messe“ Rudeck.

Lamberts Garten. Sonnabend den 8. Juli Concert. Zur Aufführung kommt: Duu. mit Gesang zur Oper: „Die Walfahrt nach Blörmel“ von Meyerber.

Enten-Ausschieben. Sonnabend, Sonntag und Montag Enten-Ausschieben. H. Schulze, H. Gerberstr. 4.

Enten = Ausschieben Vogt, H. Gerberstr. 7.

Posener Marktbericht vom 7. Juli 1865.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes items like Feiner Weizen, Mittel-Weizen, Roggen, Spiritus, etc.

Die Markt-Kommission. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles, am 6. Juli 1865...

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Juli. Wind: NW. Barometer: 28. Thermometer: früh 15°. Witterung: hell und warm. Auf die letzten sehr flauen Märkte für Roggen folgte heute die Rückwirkung...

Die Markt-Kommission. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles, am 6. Juli 1865...

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 9. Juli, Vormitt. 10 Uhr: Herr Oberpred. Klette. Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrifirche. Petri-Gemeinde. Sonntag, 9. Juli, Vorm. 10 1/2 Uhr: Herr Prediger Giese. Abends 6 Uhr: Derselbe.

Garnisonkirche. Sonntag, 9. Juli, Vorm. 10 Uhr: Hr. Militär-Oberprediger Dork.

Im Tempel der isrl. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 8. Juli Vormitt. 10 Uhr: Predigt des Herrn Rabbiners Dr. Perles.

Entbindungs-Anzeige. Die heute früh 1/9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Anna geb. Bornmann von einem kräftigen Knaben...

Kellers Sommertheater. Freitag. Extra-Vorstellung à 5 Sgr. 1) Die Zeichen der Liebe. Lustspiel in 1 Akt von Büttlis.

Volkgarten. Sonnabend, Sonntag, Montag 1/6 Uhr Concert. Sonnabend: „die Frankfurter Messe“ Rudeck.

Lamberts Garten. Sonnabend den 8. Juli Concert. Zur Aufführung kommt: Duu. mit Gesang zur Oper: „Die Walfahrt nach Blörmel“ von Meyerber.

Enten-Ausschieben. Sonnabend, Sonntag und Montag Enten-Ausschieben. H. Schulze, H. Gerberstr. 4.

Enten = Ausschieben Vogt, H. Gerberstr. 7.

Börsen-Telegramm.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes items like Roggen, Spiritus, etc.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes items like Weizen, Spiritus, etc.

Table with 3 columns: Item, Price, and Unit. Includes items like Roggen, Spiritus, etc.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 7. Juli 1865. Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 95 1/2 Sd., do Rentenbriefe 95 1/2 Sd., polnische Banknoten 81 1/2 Sd.

Berlin, 6. Juli. Nach amtlicher Aufstellung sind während der Woche vom 30. Juni bis 6. Juli die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus pr. 8000^o nach Tralles frei hier ins Haus geliefert, wie folgt festgestellt, am 30. Juni 1865 . . . 15 1/2 Rt.

Stettin, 6. Juli. Wetter: schön, leicht bewölkt, + 20° R. Barometer: 28 3/4. Wind: NW. Weizen fest und höher, loco p. 85 Pfd. gelber 54-60 Rt., 83/85 Pfd.

Breslau, 6. Juli. [Produktenmarkt.] Wetter: schön. Wind: W. Thermometer: früh 10° Wärme. Barometer: 27 10/100. Am heutigen Markte blieb flache Stimmung für Getreide vorherrschend, demzufolge Preise theilweise niedriger waren.

Wien, 6. Juli. Abends. Ein Ministerium Auerberg ist in der Bildung begriffen. Das Fürst Auerberg die Minister-Präsidentenschaft und Ritter von Schwarz den Posten eines Handelsministers angenommen hat, ist positiv. Alle sonstigen Nachrichten sind Gerüchte.

Kleesaat ohne bemerkenswerthen Umsatz, Preise nominell, roth ordin. 14-16 Rt., mittel 18-20 Rt., fein 24-26 Rt., hochfein über Notiz bz., weiß ordin. 10-12 Rt., mittel 13-15 Rt., fein 16-18 Rt., hochfein über Notiz bezahlt.

Die Börsen-Kommission. Preise der Cerealien. (Amtlich.) Breslau, den 6. Juli 1865. Weizen, weißer . . . 67-71 64 59-62 Sgr.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Festsetzung der Marktpreise von Naps und Rüben. Naps Winterfrucht . . . 260-250 Sgr. Sommerfrucht . . . - - - Sgr.

Magdeburg, 6. Juli. Weizen 58-60 Thlr., Roggen 50-51 Thlr., Gerste 36-38 Thlr., Hafer 27-29 Thlr. Kartoffelspiritus. Vorkaufe knapp und höher bezahlt, Termine rubig.

Große Gerste 114-118 Pfd. holl. (74 Pfd. 19 Lth. bis 77 Pfd. 8 Lth. Bollgewicht) 30-32 Thlr. Spiritus 14 1/2 Thlr. pr. 8000^o Tr. (Bromb. Btg.)

Berliner Viehmarkt. Vom 30. Juli bis inkl. 3. Juli c. wurden an Schlachtvieh auf diesem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben: An Rindvieh 967 Stück etc.

Telegraphische Börsenberichte. Hamburg, 6. Juli. Getreidemarkt. Weizen loco flau und stille, ab Auswärts geschäftslos und matt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1865. Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 195 über der Höhe, Therm., Wind, Wolkenform.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 6. Juli 1865 Vormittags 8 Uhr - Fuß 9 Boll. 7. = = = = = 10

Nachtrag. Wien, 6. Juli, Abends. Ein Ministerium Auerberg ist in der Bildung begriffen. Das Fürst Auerberg die Minister-Präsidentenschaft und Ritter von Schwarz den Posten eines Handelsministers angenommen hat, ist positiv.

Jonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 6. Juli 1865.

Preussische Fonds.

Table of Prussian bonds and stocks: Freiwillige Anleihe 4 101 1/2 B, Staats-Anl. 1859 5 109 1/2 B, etc.

Anländische Fonds.

Table of foreign bonds: Destr. Metalliques 5 64 B, do. National-Anl. 5 69 1/2 B u B, etc.

Prioritäts-Obligationen.

Table of priority obligations: Aachen-Düsseldorf 4 91 1/2 B, do. II. Em. 4 91 1/2 B, etc.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Table of bank and credit stocks: Berl. Kassenverein 4 129 1/2 B, Berl. Handels-Ges. 4 110 1/2 B, etc.

Eisenbahn-Aktien.

Table of railway stocks: Aachen-Düsseldorf 3 1/2, Aachen-Mairtrich 4 44 1/2 B, etc.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table of gold, silver, and paper money: Friedrichsd'or 113 1/2 B, Gold-Kronen 111 B, etc.

Die Haltung der Börse bleibt unverändert, das Geschäft sehr geringfügig; nur Amerikaner wurden noch ziemlich viel gehandelt und Abhalter sehr gefragt, ohne Abgeber; Oesterreichische Fonds angenehm und theilweise höher; Wechsel in schwachem Verkehr.

Breslau, 6. Juli. An heutiger Börse war die Mehrzahl der österreichischen Spekulationspapiere, besonders aber 1860er Anleihe lebhaft begehrt und etwas höher, während von Eisenbahnaktien nur Oberösterreichische, Warschau-Wiener und Tarnowiger eine mäßige Nachfrage erfuhren.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse. Wien, Donnerstag 6. Juli. (Schlusskurse der offiziellen Börse.) Die Börse war in reservirter Haltung. 5% Metalliques 69, 45. 1854er Rente 85, 25. Bankaktien 796, 00. Nordbahn 171, 30. Nat.-Anlehen 74, 65. Kreditaktien 177, 80. St. Eisen. Aktien-Cert. 181, 60. Galizier 193, 25. London 109, 50. Hamburg 81, 30. Paris 43, 50. Böhmische Westbahn 165, 25. Kreditlose 122, 75. 1860er Rente 91, 40. Lombardische Eisenbahn 212, 00. Neuestes Lotterie-Anlehen - Neueste Anleihe -